

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. September 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

M 1 Motion Bucheli Hanspeter und Mit. über die Erhöhung der Gemeindekompetenzen im Bereich der Denkmalpflege / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.
Stefan Dahinden beantragt Erheblicherklärung als Postulat.
Franziska Röllli und Jörg Meyer beantragen Ablehnung.
Hanspeter Bucheli hält an seiner Motion fest.

Hanspeter Bucheli: In ihrer Stellungnahme erklärt die Regierung den Sinn und Zweck der Denkmalpflege sehr gut. Diesen stelle ich auch nicht infrage. Wenn wir aber vor lauter Vergangenheit die Zukunft verhindern, dann läuft etwas schief. Die juristische Begründung der Regierung, die Motion könne wegen übergeordneten Rechts nicht umgesetzt werden, ist gemäss meinen Recherchen aber wackelig und trifft nur nach heute geltendem Recht zu. Die Bundesverfassung hält die Gemeindeautonomie hoch, und so haben die Kantone grossen Spielraum. Wir könnten also das geltende Recht anpassen, weshalb wir die Motion auch eingereicht haben. Die Regierung erklärt weiter, dass denkmalpflegerische Entscheide gerichtlich geprüft werden können. Mir ist aber kein Fall bekannt, bei welchem das Gericht einen solchen Entscheid umgestossen hat. Die Wahrnehmung der Betroffenen ist oft komplett anders, nämlich dass der Gesetzgeber hier ein Königreich geschaffen hat, und zwar in einer Absolutheit, die schwierig zu verstehen ist. Ich habe schon Aussagen von Juristen gehört wie: «Es kann doch nicht sein, dass das eine Person entscheidet.» Hinzu kommt, dass denkmalpflegerische Entscheide sehr oft subjektiv sind. Beispiele gibt es jede Menge, aber ich möchte mich nicht im Detail verlieren, denn das macht keinen Sinn. Es geht mir um die grundsätzliche Frage, ob wir damit zufrieden sind, wie der denkmalpflegerische Vollzug im Kanton Luzern läuft oder ob wir etwas ändern wollen. Tatsache ist, dass wir Gesetze ändern und damit die Kompetenzen verschieben können, vorausgesetzt eine Mehrheit unseres Rates spricht sich dafür aus. Wenn wir die Motion erheblich erklären, muss die Regierung eine Botschaft verfassen. So erhalten wir die Möglichkeit, über ein Thema zu diskutieren, das viele Bürgerinnen und Bürger beschäftigt. Deshalb bitte ich Sie, der Erheblicherklärung als Motion zuzustimmen.

Stephan Dahinden: Die vorliegende Motion fordert, dass kantonale Entscheidungen im Bereich der Denkmalpflege auf Gemeindeebenen durch kommunale Volksabstimmungen korrigiert werden können. Diese Forderung basiert auf der Notwendigkeit, die Raumplanung optimal zu gestalten, insbesondere in den Kernzonen, wo vermehrt neuer Wohnraum geschaffen werden soll. In der heutigen Raumplanung wird erwartet, dass der zur Verfügung

stehende Raum effizient genutzt wird. Dies erfordert Um- und Neubauten, um den steigenden Bedarf an Wohnraum insbesondere in Kernzonen zu decken. Allerdings steht dabei die Denkmalpflege häufig im Weg, indem der Erhalt alter Gebäude kompromisslos durchgesetzt wird, was die Entwicklung neuer Projekte behindert. Nicht nur alte Bauten besitzen kulturelle und ästhetische Werte, sondern auch Neubauten können diese Werte auf moderne Weise widerspiegeln. Diese Neubauten haben das Potenzial, die aktuelle Zeit abzubilden und nicht nur die Vergangenheit zu konservieren. In der Stellungnahme des Regierungsrates wird die Arbeit der Fachgremien in den Gemeinden positiv hervorgehoben. Es wird betont, dass diese Gremien bei der Entscheidungsfindung eine wichtige Rolle spielen. Allerdings zeigt sich in der Praxis, dass die Zusammenarbeit zwischen den Investoren, den Gemeindebehörden und den Denkmalpflegevertretern häufig nicht reibungslos verläuft. Aus verschiedenen Gemeinden wird berichtet, dass die Zusammenarbeit als unbefriedigend empfunden wird. Die Vertreter des Denkmalschutzes verfügen oft über zu viel Macht, was sinnvolle, nachhaltige und wichtige Investitionen blockiert, die den dringend benötigten Wohnraum beschaffen könnten. Daher sollte die Möglichkeit bestehen, kantonale Entscheidungen im Bereich der Denkmalpflege auf Gemeindeebene zu überprüfen und zu korrigieren. Die Motion macht deutlich, dass es Probleme gibt und Handlungsbedarf besteht. Wir erkennen die Schwierigkeit der rechtlichen Umsetzung der Motion. Aus diesem Grund unterstützt die Mehrheit der SVP-Fraktion die Erheblicherklärung als Postulat.

Franziska Röllli: Die Motion fordert, dass der Eigentümer bei einem negativen Entscheid der kantonalen Denkmalpflege zu einem Baugesuch eine Rekursmöglichkeit mittels einer Volksabstimmung erhält. Es ist fraglich, ob eine solche Regelung mit den nationalen Gesetzen vereinbar ist. Sollte es rechtlich möglich sein, bleibt die Einführung eines solchen Rekursrechts jedoch mehr als fraglich. Gemäss unserem Rechtssystem ist die Judikative und nicht die Legislative für Rekurse zuständig. Bereits jetzt ist es möglich, gegen Entscheide der kantonalen Denkmalpflege Rekurs beim Verwaltungsgericht einzulegen. Volksentscheide in der Standortgemeinde sind aus Sicht der GLP-Fraktion jedoch klar der falsche Weg. Sie bergen das Risiko, dass statt einer Abwägung von Schutzwürdigkeit gegenüber allen anderen öffentlichen und privaten Interesse vor allem die Sympathie des Bauherrn abgewogen wird. Sollte man als Kantonsrat der Meinung sein, dass der Denkmalschutz trotz der schweizweit sehr tiefen Schutzquote von 0,8 Prozent der Gebäude im Kanton Luzern zu restriktiv ist, ist aus Sicht der GLP-Fraktion eine Anpassung des Gesetzes, der Verordnung oder der Praxis der richtige Weg, um etwas zu ändern, und nicht die Verschiebung des Rekursrechts vom Gericht zum Volk. Für Baubewilligungen von Objekten mit einer Schutzvermutung – das sind 6,2 Prozent der Gebäude – tragen die Gemeinden nach heutigem Recht bereits die Verantwortung. Wenn regionale Interessen den denkmalpflegerischen Interessen gleich- oder höhergestellt sind, können Sie zugunsten dieser regionalen Interessen entscheiden oder im besten Fall mit dem Bauherrn zusammen einen Kompromiss finden. Beides kann mit einer Volksabstimmung nicht erreicht werden. Was das Volk aber bereits jetzt bestimmen kann, ist, welche Person in der Gemeinde für diese Entscheidungen verantwortlich ist. Es ist aus unserer Sicht gut, dass die Gemeinde auf eignen Wunsch Personen aus der Denkmalpflege in ihren Fachgremien integriert, die Öffentlichkeitsarbeit der Denkmalpflege weiter verbessert und eine Kundenumfrage durchführt, das hat aber mit der Forderung der Motion nichts zu tun. Die GLP-Fraktion beantragt daher die Ablehnung der Motion.

Jörg Meyer: Die SP-Fraktion lehnt sowohl die Motion wie auch das Postulat vollständig ab. Scheinbar wäre es gemäss gewissen staatspolitisch interessierten Personen schon möglich, verfahrens- und verfassungsmässig komplett andere neue Wege zu begehen und die bewährte staatspolitische Rangordnung auf den Kopf zu stellen. Aber ich glaube, das sind

nicht mehr als staatspolitisch interessante, aber vor allem intellektuelle Gedankenexperimente. Uns geht es um den Kern der Sache. Dem Motionär geht es letztlich um nichts anderes als um eine Schwächung der Denkmalpflege, weil sie von Investoren und Betroffenen subjektiv als Ärgernis empfunden wird und möglicherweise eine Einschränkung darstellt und möglicherweise auch Investitions- und Renditemöglichkeiten einschränkt, dies bei notabene 525 öffentlichen Objekten im Kanton Luzern. Da kann man sich durchaus die Frage nach der Verhältnismässigkeit stellen. Es geht doch darum, ob wir mit der Denkmalpflege zufrieden sind oder nicht. Die Motionäre sagen somit, dass sie nicht zufrieden sind und es selbst in die Hand nehmen wollen. So könnten die Teilnehmenden der Gemeinde Ruswil von sich behaupten, dass sie es besser wissen. Auch wenn man nicht zufrieden ist: Mit diesen Vorschlägen wird es sicher nicht besser. Die SP-Fraktion will weiterhin eine fachliche und kulturhistorische Beurteilung, die den lokalen Kontext verlässt. Wir sprechen hier zum Teil über Objekte aus nationalen Verzeichnissen. Deshalb geht es nicht, dass eine lokale Bevölkerung unter Rücksichtnahme von baulichen Interessen oder Investoren aus der Gemeinde eine Einschätzung übersteuern kann. Das ist ein subjektiver Entscheid und nicht das Urteil einer Fachstelle. Ich glaube auch nicht, dass die Prozesse so gestaltet sind, dass eine Person die Macht hat und per Federlesen etwas entscheiden kann. Solche Entscheide an die Gemeindeversammlung zu delegieren, ist demokratiepolitisch nicht stufengerecht und äusserst heikel. Wohin kommen wir dann? Dann können wir dort, wo es uns nicht passt, auch andere Kantonsrats- oder Verwaltungsbeschlüsse auf den Kopf stellen. Ich glaube, dass wir diesen Weg nicht beschreiten dürfen. Zu den Voten von Stephan Dahinden und Hanspeter Bucheli: Es geht nicht um die Diskussion, dass auch etwas Neues schön sein kann. Der Begriff der Schönheit ist die maximale Steigerung von Subjektivität. Diese Entscheidung einer Gemeindeversammlung ist stimmungsabhängig und sehr subjektiv, und es besteht ein lokaler Druck. Es geht dabei nicht darum, ob ein Neubau schön ist und der schützenswerte Altbau abgerissen werden kann. Im Kanton Luzern haben wir nicht das Problem, dass nicht genug neu gebaut wird. Man könnte durchaus darüber diskutieren, ob auch schön gebaut wird. Weshalb sind wir gegen die Erheblicherklärung oder teilweise Erheblicherklärung als Postulat? Weil es beim Kern der Motion nicht um eine verbesserte Information und einen besseren Austausch geht. Im Kern geht es um die Schwächung der jetzigen Struktur und um demokratiepolitisch ganz andere Verhältnisse. Das ist der Kern der Sache, gegen den wir uns wehren müssen.

Fritz Gerber: Es ist doch speziell, wenn ein Vorstoss, der die rechtsstaatlichen Hierarchien übersteuern will, von 40 Parlamentsmitgliedern unterzeichnet wurde. Es scheint also etwas schiefzulaufen. Wir haben ein Problem. Bei der Denkmalpflege liegt ein grösseres Problem vor, denn ich höre im ganzen Kanton nichts anderes. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme: «Steht ein Gebäude unter kantonalem Denkmalschutz, dürfen Veränderungen nur mit Zustimmung der zuständigen kantonalen Dienststelle erfolgen. [...] Dagegen können von allen Berechtigten Rechtsmittel erhoben werden.» Das ist korrekt, so könnte das Rechtsprozedere laufen. Auf diese Weise geht aber praktisch niemand vor. Zuerst gelangt man an die kantonalen Gerichte, wo man zu 99 Prozent jeden Fall verliert. Vielleicht zieht man den Fall vors Bundesgericht, wo man vielleicht einen Erfolg erzielen könnte. Das dauert aber ein bis vier Jahre. Die Mieter, die sich auf Wohnungssuche befinden, werden während dieser Zeit auch keine Wohnung finden. Während dieser Zeit läuft nichts. Die Vorhaben der Investoren werden also verhindert. Die Architekten können planen, wie sie wollen, der Denkmalpflege reicht das nie aus. Mir ist jedenfalls kein Projekt bekannt, das von der Denkmalpflege auf Anhieb akzeptiert wurde. Selbst wenn ein Projekt so geplant würde, wie es die Denkmalpflege vorschlägt, würde das wohl auch nicht ausreichen, und es würden

nochmals Anpassungen verlangt. Häufig werden geplante Projekte dadurch teurer. Manchmal kommt es sogar so weit, dass von der Denkmalpflege ein Wettbewerbsverfahren verlangt wird. Die Kosten von 50 000 bis zu 100 000 Franken sind kein Problem, denn bezahlt werden diese schlussendlich – und nun bitte ich um Aufmerksamkeit von linker Seite – durch die Mieter. Kein Investor ist bereit, für solche Kosten aufzukommen, sondern er rechnet sie auf die Miete auf. In Escholzmatt wurde durch eine AG, der viele Personen angehören, im Dorfkern eine Liegenschaft gebaut. Die Denkmalpflege hat entschieden, dass keine Balkone erlaubt sind. Die Mieter, die dort einziehen, müssen nun wegen der Denkmalpflege etwas mehr Miete bezahlen, da diese Kosten aufgerechnet werden müssen, aber sie haben dafür keinen Balkon. Aus den genannten Gründen stimmt eine Minderheit der SVP-Fraktion der Erheblicherklärung als Motion zu.

Judith Schmutz: Wenn ein Vorstoss von 40 Ratsmitgliedern unterstützt wird, kann das bedeuten, dass Verbesserungen gemacht werden können, es heisst aber nicht, dass es der beste Weg ist. Denkmalschutz zwischen Bewahren und Verhindern: Das sehen nicht nur viele Ratsmitglieder so, sondern so stand es auch in vielen Zeitungsartikeln. Das Thema ist nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick erscheint. Viele Betroffene wünschen Verbesserungsvorschläge. Die Grüne Fraktion ist ebenfalls dieser Ansicht. Die Regierung hat ebenfalls erkannt, dass Verbesserungspotenzial besteht, und unternimmt etwas. Die Bemühungen Richtung Transparenz und besserem Dialog sind zwar gut, aber viele Köchinnen verderben den Brei. In Sachen Denkmalschutz gibt es sehr viele verschiedene Meinungen, ob diese nun subjektiv oder objektiv sind. Es geht um viele Emotionen und meistens um viel Geld. Gerade deshalb ist es für die Grüne Fraktion klar, dass ein solcher Entscheid nicht durch eine Gemeindeversammlung oder andere Instrumente der Bevölkerung gefällt werden darf. Bei aller Liebe zu Demokratie und Volksentscheiden, aber hier geht es um Emotionen und viel Geld. Beim Denkmalschutz geht es vor allem um den Schutz eines öffentlichen Interesses. Wir sind der Meinung, dass das Volk nicht so darüber entscheiden kann. Bei diesem Thema ist eine Fachmeinung nötig von Expertinnen und Experten, die das öffentliche Interesse des Denkmalschutzes hoch gewichten. Das ist nur möglich, wenn externe Personen darüber entscheiden, analog zum Bauen ausserhalb der Bauzone. Ich persönlich bin sehr froh, dass eine kantonale Behörde dafür verantwortlich ist und nicht Gemeinderätinnen und Gemeinderäte darüber entscheiden müssen, wenn es beispielsweise auch um eine Nachbarin oder einen Nachbarn geht. Der Motionär hat von «subjektiv» und «objektiv» gesprochen. Ich glaube, dass es um subjektive Interessen geht, wenn das eigene Portemonnaie betroffen ist. Ich glaube nicht, dass man in diesem Fall die öffentlichen Interessen wahren kann. Die Grüne Fraktion ist mit den Verbesserungsvorschlägen der Regierung einverstanden. Wir sind aber der Meinung, dass dazu auch keine teilweise Erheblicherklärung als Postulat nötig ist. Weil der Denkmalschutz nicht weiter verwässert werden darf, lehnt die Grüne Fraktion die Motion ab.

Sabine Wermelinger: Für die FDP-Fraktion können durch den Abbau der Normen beim Heimat- und Denkmalschutz sowie weniger strikte Anwendungen bestehende Gebäude besser genutzt sowie Neubauten errichtet werden. Wir sehen Lockerungen beim überbordenden Denkmal- und Heimatschutz als eine der nötigen Massnahmen gegen die Wohnungsknappheit. Die Begründung von Hanspeter Bucheli ist treffend verfasst. Unendliche Verfahren und subjektiv wahrgenommene Entscheide sind ein ärgerliches Thema bei der betroffenen Bevölkerung, das auch bei weniger grossen Eingriffen als bei Ersatzneubauten. Die Regierung geht in ihrer Stellungnahme auf die verschiedenen Kategorien von Baudenkmalern ein und versucht die Problematik etwas zu relativieren. Leider läuft der Prozess in der Praxis nicht immer so harmonisch ab wie von der Regierung beschrieben. Das

haben auch wir wahrgenommen. Die Regierung hat dies ebenfalls bemerkt und will nun die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton verbessern und vertiefen, die Öffentlichkeitsarbeit anpassen und in direkten Dialog mit der Bevölkerung treten. Rechtlich sei es aber nicht möglich, solche Entscheide durch Volksabstimmungen korrigieren zu lassen. Auf die Forderung des Motionärs nach einem dafür geeigneten Mittel oder einer Erarbeitung des genauen rechtlichen oder politischen Vorgangs geht die Regierung leider nicht ein. Für uns ist dieser Auftrag nicht erfüllt. Nach geltendem kantonalem Recht kann das Anliegen tatsächlich nicht verwirklicht werden. Deshalb liegt ja eine Motion vor. Gemäss einem Fachgutachten wurden in der Stellungnahme der Regierung noch nicht alle Möglichkeiten für eine zufriedenstellende Lösung aufgeführt. Nur eine angepasste Kommunikationsstrategie reicht uns nicht aus. Keine Gemeinde würde wohl identitätsstiftende Denkmäler per Volksabstimmung ruinieren. Aber vor allem auch über fragliche Objekte aus der Vergangenheit und fragliche Entscheide der Denkmalpflege sollte eine neue Generation wieder vermehrt mitbefinden können. Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Motion zu.

Marcel Budmiger: Zum Votum von Fritz Gerber: Es würde uns sehr freuen, wenn sich die SVP-Fraktion auch bei anderen Gelegenheiten auf die Seite der Mietenden stellen würde und nicht nur bei Themen, die unliebsame Gesetze bekämpfen will, sei es der Schutz unseres baukulturellen Erbes oder die Förderung von erneuerbaren Energien. Wir haben einen Verfassungsauftrag zur Wohnbauförderung, aber der Kanton Luzern unternimmt nicht viel. Vielmehr lesen wir im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan (AFP), dass die Wohnbauförderung ausläuft. Das wäre ein guter Diskussionspunkt, auch die SVP-Fraktion kann einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Ich beziehe mich dabei auf ein Votum von Guido Müller, der Vorstossideen gebracht hat. Wenn der Vorstoss von bürgerlicher Seite kommt, hätte er vielleicht mehr Chancen. Wir wären jedenfalls dabei. Denkmalschutz verteuert die Mieten, jedoch nicht in erster Linie, weil zu viele Massnahmen für den Denkmalschutz umgesetzt werden müssen. Es wäre aber interessant zu sehen, wie hoch der Mietzuschlag der Vermietenden ist, wenn sie im Inserat «Wohnen im Baudenkmal» schreiben können. Das wird einige hundert Franken pro Monat ausmachen.

Ruedi Amrein: Ich betrachte die Motionen als einen Ausdruck davon, dass in der Denkmalpflege in den letzten Jahren nichts gegangen ist. Darüber bin ich höchst unzufrieden. Unser Rat hat verschiedene Vorstösse überwiesen: Wir wollten das Bauinventar reduzieren. Die Regierung wollte das nicht, aber der Vorstoss wurde überwiesen. Nach einiger Zeit wurde an einer Sitzung entschieden, dass zuerst die Bauinventare abgewartet werden sollten. Bis jetzt ist jedoch nichts geschehen. Ich stelle fest, dass dies bei einer Veränderung eines Baus verwaltungsintern nicht einmal mehr abgeklärt wird. Offenbar kann man solche Objekte im Inventar mit bis zu 50 000 Franken unterstützen. Aber – und das ist wesentlich – bei den Bauinventaren mischt man sich überall ein. Das müsste man möglicherweise nicht, wenn sie reduziert würden. Ein weiterer Vorstoss zu diesem Thema stammt von Regierungsrat Armin Hartmann selbst, damals noch Kantonsrat. Die Finanzierung ist falsch. Wenn man weniger Objekte hätte, könnte man den Eigentümern der Objekte auch eine gerechte Finanzierung anbieten. Jetzt argumentiert man damit, dass man viele Objekte habe, aber der Kantonsrat nicht das nötige Budget spreche. Mit anderen Worten heisst das, dass wir im Kanton Eigentümer von denkmalgeschützten Gebäuden haben, die im Prinzip für uns Pestalozzi spielen, weil wir diese Gebäude erhalten wollen. In diesem Bereich müsste also ebenfalls etwas geschehen. Wir sollten die Denkmalpflege tatsächlich einmal überprüfen. Deshalb unterstütze ich die Motion, auch wenn ihre Umsetzung wahrscheinlich zu Diskussionen führen wird.

Jörg Meyer: Ich kann Ihren Ärger verstehen, aber seien Sie sich bitte bewusst, was Sie mit dieser Motion versuchen zu tun. Sie stellen die ganze politische Rangordnung auf den Kopf, indem sie exekutive Entscheide nachträglich wieder einer lokalen Legislative unterstellen wollen. Nehmen Sie Abstand von der Denkmalpflege, und überlegen Sie sich, was Sie hier staatspolitisch tun.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Diskussion ist sehr spannend. Der Vorstoss ist vielschichtig und behandelt mehrere Themen: Es geht um die Aufgabenteilung, den fachlichen Aspekt der Denkmalpflege, die Bundeskompetenzen und um rechtliche Fragen. Versuchen wir das Ganze etwas zu entwirren. Ich hoffe, Sie alle besuchten am vorletzten Wochenende die Tage des Denkmals. Sie konnten dort die denkmalpflegerischen Schätze des Kantons kennenlernen und sich informieren lassen. Das ist auch wichtig, um eine Affinität für dieses Thema zu entwickeln. Denkmalpflege wird immer ein Zankapfel sein: Die Interessen gehen auseinander, und eine Denkmalpflege, die ab und zu nicht auch einmal weh tut, ist keine Denkmalpflege. Fakt ist auch, dass die Denkmalpflege in der Bundesverfassung verankert ist. Artikel 78 der Verfassung sagt klar: «Er schont Landschaften, Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler; er erhält sie ungeschmälert, wenn das öffentliche Interesse es gebietet.» Es geht also um eine klare Bundesvorgabe. Volk und Stände haben sich dafür entschieden, und wir sind für die Umsetzung zuständig. Mit dieser Ausgangslage ist es aus Sicht der Regierung klar, dass es richtig ist, die Kompetenz auf kantonaler Ebene anzuordnen. Wir brauchen eine einheitliche Praxis über alle Gemeinden. Wir brauchen eine einheitliche Güterabwägung. Wir brauchen eine Unabhängigkeit der Denkmalpflege. Es braucht auch viel Know-how. Es wäre nicht möglich, dass die Gemeinden das ganze Know-how selbst aufbauen könnten. Zudem braucht es eine Vernetzung zum Bund. Gerade der Bereich des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) ist hochkomplex. Ich habe Ihre Unzufriedenheit gehört, und diese ist mir ja aus meinem alten Leben nicht ganz unbekannt. Es gibt Fälle, die wirklich als sehr restriktiv wahrgenommen werden. Aber dieser Herausforderung werden wir uns stellen müssen. Sie können das Problem aber nicht mit diesem Vorstoss lösen. Hanspeter Bucheli hat gesagt, dass es noch nie ein Gericht gegeben hat, das eine Entscheidung umgestossen hat. Das spricht doch für das Urteil der Denkmalpflege. Man kann einen Entscheid jederzeit vor Gericht ziehen. Aber offenbar erhält unsere Dienststelle jeweils Recht. Laut Stephan Dahinden läuft es nicht reibungslos. Dem ist so, und wir können Verbesserungen vornehmen. Aber das fachliche Urteil der Denkmalpflege steht, und deshalb braucht es auf dieser Basis eine Güterabwägung. Fritz Gerber hat den Gerichtsweg angesprochen. Er hat mir das Kantonsgericht etwas zu nahe an die Regierung gerückt. Das würde ich so nicht unterstützen. Unsere Justiz ist unabhängig und agiert entsprechend. In der Praxis ist es so, dass die Denkmalpflege ein fachliches Urteil abgibt. Häufig können die Gemeinden dieses übernehmen oder nicht. Gerade letzte Woche haben wir eine Kurzmitteilung darüber verfasst, weil eine Gemeinde restriktiver gehandelt hat als die Denkmalpflege. Deshalb musste die Regierung eine entsprechende Beschwerde gutheissen. Es ist nicht so, dass nur die Denkmalpflege restriktiv unterwegs ist. Das Postulat von Ruedi Amrein und meine Motion haben tatsächlich zu etwas geführt. Wir haben die entsprechende Position im AFP erhöht. Für die Eigentümerinnen und Eigentümer stehen mehr Mittel zur Verfügung. Es gibt Diskussionen, diese Mittel noch weiter zu erhöhen, um die bestehende Differenz schliessen zu können. Sabine Wermelinger verlangt Lockerungen. Darum geht es in dieser Motion nicht, sondern es geht darum, ob wir den Gemeinden Kompetenzen erteilen wollen. Jetzt kommen wir zur juristischen Frage. Das Recht ist immer noch das gleiche. Ob die

Gemeindeversammlung, die Gemeinde oder der Kanton entscheidet: Sie werden zum gleichen Schluss kommen, denn am Schluss ist auch das übergeordnete Recht einzuhalten. Deshalb bleibe ich dabei, dass der Vorstoss verfassungswidrig ist und sich nicht umsetzen lässt. Die rechtlichen Abklärungen von Thomas Bucheli sind mir bekannt. Meines Erachtens sind diese jedoch unvollständig. Es geht dabei nur um die Begründung, aber mit Artikel 78 der Verfassung müssen wir die übergeordnete Gesetzgebung des Bundes zwingend einhalten. Das System ist tatsächlich kompliziert und komplex. Jörg Meyer sprach von 525 Objekten. Das scheinen tatsächlich nicht viele zu sein, es gibt jedoch gewisse Objekte, die kantonal nicht geschützt, aber in einem Bundesinventar eingetragen sind. Es gibt auch Gebäude, die sich in unmittelbarer Nähe zu ISOS befinden und ebenfalls geschützt sind. Das System ist wirklich kompliziert, und dort müssen wir ansetzen. Wir müssen es einfacher machen und erklären können. Wenn man es nicht erklären kann, wird es auch nicht akzeptiert. Das verstehe ich. So entstehen Friktionen: Wenn ein Eigentümer oder eine Eigentümerin nicht weiss, was es für ihn oder sie bedeutet, dann nützt das ganze Inventar nichts. Deshalb müssen wir tatsächlich handeln. Wir handeln, indem wir das Maximum aus diesem Vorstoss machen, das wir können, nämlich die teilweise Erheblicherklärung als Postulat. Wir müssen die Abläufe verbessern, wir müssen besser erklären, wir brauchen eine konsistente Haltung, und es müssen alle das Gleiche sagen. Es kann nicht sein, dass eine Expertin das eine sagt und ein anderer Experte das andere. Wir müssen die Bauherinnen und Bauherren unterstützen, und wir müssen vor allem zeigen, was geht, und nicht nur was nicht geht. Ich glaube, das ist der Schlüssel zum Ganzen, damit ein partnerschaftliches Vorgehen möglich ist. Franziska Rölli hat etwas in diese Richtung gesagt. Wir können zum Beispiel im Rahmen dieser Fachgremien etwas tun, damit wir wirklich eine Verbesserung erzielen. Die aktuellen Diskussionen sind mir bekannt, es gibt da und dort Friktionen. Das können und wollen wir besser machen. Der Vorstoss setzt aber am völlig falschen Ende an. Ich nehme ihn auch als Hilferuf wahr und würde das Votum von Ruedi Amrein wahrscheinlich unterstützen. Geben Sie uns den Auftrag, in die Richtung zu arbeiten, wie ich Sie Ihnen heute aufgezeigt habe. Wenn Sie diesen Vorstoss als Motion überweisen, schreibe ich Ihnen nächsten Frühling drei Sätze: Verfassungswidrig, geht nicht, fertig. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen die teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

In einer ersten Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Motion der Erheblicherklärung als Postulat mit 57 zu 53 Stimmen vor. In einer weiteren Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Motion der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat mit 56 zu 55 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 62 zu 50 Stimmen erheblich.